Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 278. Donnerstag, 30. November 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Fleischverkauf durch Hausschlachtende.

Durch Verordnung vom 14. Oktober 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 245 vom 20. Oktober 1916) ist Hausschlachtenden der Verkauf von Fleisch gegen solche Fleischmarken gestattet, die zum Bezuge des sichergestellten Fleischanteils berechtigen.

Im Hinblick auf die gegenwärtig reichlicheren Fleischlieferungen wird die genannte Verordnung dahin erweitert, das Hausschlachtende Fleisch auch gegen solche Fleischmarken abgeben dürfen, die nicht zum Bezuge des sichergestellten Fleischanteils berechtigen.

Dresden, den 27. November 1916. 1723 a II B III

Ministerium des Innern. 5924

Milchversorgung betr.

Um den Bedarf an Vollmilch für die in § 4 der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 20. Oktober 1916 erwähnten Vollmilchbezugsberechtigten, das sind:

1. Kinder bis zu 6 Jahren,
2. stillende Mütter,
3. schwangere Frauen und
4. Kranke,

in erster Linie sicherzustellen, wird hiermit bestimmt, daß an die anderen Vollmilchbezugsberechtigten, das sind die Inhaber von roten Milchkarten, Vollmilch erst nach 12 Uhr vormittags von den Milchlieferanten verabreicht werden darf.

Es sind also bis 11 Uhr vormittags zunächst nur die Inhaber von weißen Milchkarten zu berücksichtigen.

Zuwiderhandlungen werden gemäß § 14 der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes zu Berlin vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. November 1916. Schdr.

Wasserwerk Gröba, Elbe.

Die jetzige Kriegslage macht es der Wasserwerksverwaltung unmöglich, das zum Betriebe der Maschinenanlage des hiesigen Gemeindewasserwerks erforderliche Treiböl in ausreichender Weise zu beschaffen. Wiewohl in der Wasserfassungsanlage des Werkes genügend Grundwasser von einwandfreier Beschaffenheit vorhanden ist, wird das Ausbleiben der Zufuhr des ausländischen Treiböls zum Antrieb der Dieselmotoren eine Einschränkung des Betriebes des Wasserwerks für die Dauer des Krieges bedingen.

Um mit dem vorhandenen Vorrat an Treiböl möglichst bis zum Eintreffen weiterer Sendungen auszukommen, ergeht an die Einwohnerschaft der Gemeinden Gröba und Weida die ernste Mahnung, mit dem Leitungswasser äußerst sparsam umzugehen, denn jedes Liter Leitungswasser erfordert zur Hebung nach dem Hochbehälter eine bestimmte Treibölmenge.

Sollte hierdurch nicht erreicht werden, den seit dem Jahre 1912 trotz des Krieges um das Doppelte gestiegenen Wasserverbrauch wesentlich einzuschränken, so wird zur Absperrung der Leitungen für Spülaborte und Badeanlagen, oder auch zur stundenweisen Abgabe von Leitungswasser geschritten werden müssen.

Alle Hausbesitzer fordern wir aber noch auf, sofort ihre im Grundstück vorhandenen Zapfstellen und Wasserklosetts nachzuprüfen, da beobachtet worden ist, daß Zapfstellen ständig tropfen. Durch Vornahme wiederholter Revisionen werden wir uns von dem Erfolge unserer Aufforderung überzeugen und jede Zuwiderhandlung unnachsichtlich bestrafen.

Gröba (Elbe), am 29. November 1916. Der Gemeindevorstand.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 30. November 1916.

—* Das Diebeshandwerk macht sich neuerdings wieder einmal und zwar leider mit bestem Erfolge breit. Es muß aber auch unbegreiflich erscheinen, daß in so unruhigen Zeiten es noch Leute gibt, die Papiergeld, Silber- oder gar auch noch Goldmünzen in ihrer Wohnung ängstlich behüten. Warum legt man in der Jetztzeit nicht alle überflüssigen Barmittel zinstragend in eine mündelsichere Sparkasse oder in eine Bank, die vollkommene Sicherheit bietet und bei denen selbst in Kriegszeiten ein Vermögensverlust gänzlich ausgeschlossen ist? Man befreit sich von Angst und Sorge und nützt gleichzeitig der Volkswirtschaft. Also heraus mit dem Gelde, das in der jetzt bewegten Zeit in den Wohnungen nur für Spitzbuben bereit liegt! Warum mietet man sich bei einer Sparkasse oder Bank kein Stahlschließfach, in dem man alle seine Wertsachen, Familienpapiere usw. sicher geborgen weiß? Wir wollen hiermit erneut gewarnt haben.

— In der sächsischen Verlustliste Nr. 364 (ausgegeben am 29. November 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 133, 189, 364, 416. Reserve-Regimenter Nr. 102, 241. Ersatz-Regiment Nr. 24. Jäger-Regiment Nr. 7. Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12. Feldartillerie: Reserve-Regimenter Nr. 53, 54. Pioniere: Bataillone Nr. 12, 22. Landwehr-Kompagnie 12. Landsturm-Kompagnie Nr. 3, 19. (19. 3). Korps-Brücken-Train 19. Preußische Verlustliste Nr. 690. Württembergische Verlustlisten Nr. 502, 503, 504. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 95.

—* Der Ober-Postassistent Martin ist zum Postsekretär befördert worden.

—kM. Beim Kriegsministerium oder Kriegsminister persönlich gehen fortgesetzt Gesuche um Urlaub, Versetzung, anderweitige Verwendung usw. von Mannschaften ein. Für die Entscheidung solcher Gesuche ist nicht das Kriegsministerium, sondern die dem Betreffenden vorgesetzte militärische Kommandostelle zuständig. Zur Vermeidung von Rückfragen empfiehlt es sich, die Gesuche zunächst durch die zuständige Zivilbehörde auf ihre Notwendigkeit hin begutachten zu lassen. Sodann sind sie dem Truppenteil des Mannes oder dem für den Wohnort des Antragstellers zuständigen vertretenden Generalkommando einzureichen. Die Eingabe an das Kriegsministerium führt nur eine Verzögerung herbei.

—y Die zweite Strafkammer des Dresdner Kgl. Landgerichts verhandelte gestern nachmittag gegen den 23 Jahre alten nicht unerheblich vorbestraften Handlungsgehilfen A. aus Braunschweig, zuletzt in Gröba wohnhaft, wegen Betrugs im Rückfalle. Der Angeklagte trat während des Monats September d. J. in Riesa als „Medizinalpraktikant", auch als „Lazarett-Arzt aus Zeithain" auf, setzte sich mit mehreren Frauen und Mädchen, die er als lungenkrank und blutarm bezeichnete, in Verbindung und beschwindelte diese angeblich Kranken um 79 M. 65 Pf. für gelieferte Arzeneien. Im Hinblick auf die von A. bewiesene Frechheit und unter Berücksichtigung der von ihm erlittenen Vorstrafen hielt das Gericht 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 3jährigen Ehrenrechtsverlust als angemessene Ahndung.

—HD. Durch Vermittelung der Landesstelle für Kunstgewerbe hat die Stiftung Heimatdank vor einigen Wochen einen Wettbewerb ausgeschrieben zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen für Kriegsopferstöcke, die bestimmt sein sollen, Opfer zur Linderung der Kriegsnöte in Empfang zu nehmen und zu verwahren. Das Ausschreiben hatte einen guten Erfolg, der dadurch noch wesentlich gesteigert wurde, daß sich die bekanntesten Dresdner Künstler ehrenamtlich bereit erklärten, weitere Entwürfe einzureichen. Die besten der eingegangenen Arbeiten werden nunmehr in den Mitteilungen des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz in Wort und Bild der Oeffentlichkeit übergeben, die im weitesten Maße dafür sorgen muß, daß der Kriegsopferstockgedanke in den Kreisen unseres sächsischen Volkes Wurzel faßt, damit an dauernd oder zeitweise vielbesuchten Orten derartige Kriegsopferstöcke als Mahner zum Opfern aufgestellt werden. Die Stiftung Heimatdank (Dresden-N., Kgl. Ministerium des Innern) besitzt eine Anzahl Sonderdrucke der Veröffentlichung, die sie an die Heimatdankvereine und an Personen, die sich der Förderung des Kriegsopferstockgedankens annehmen wollen, unentgeltlich abgibt.

—* Eine Beaufsichtigung der Fischversorgung. Die ständig wachsenden Preise für Seefischräucherwaren und Fischkonserven machen energische Maßnahmen notwendig. Die Einfuhr von Fischen aus dem Auslande ist bereits unter Aufsicht der Zentraleinkaufsgesellschaft zentralisiert worden. Um nunmehr auch die Preise für den einheimischen Fisch zu ermäßigen und zugleich Preisbildung und Verteilung im innerdeutschen Verkehr dauernd zu überwachen, hat der Reichskanzler eine Verordnung erlassen, durch die ein Reichskommissar für Fischversorgung eingesetzt wird. Diesem Reichskommissar sind weitgehende Befugnisse zur Regelung des Absatzes und des Preises von Fischen und Fischkonserven beigegeben worden. Er hat u. a. das Recht, Fischer und Händler zu Verbänden zusammenzuschließen. Zugleich sind die Verordnungen der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden, die über Fisch und Fischkonserven auf Grund der Verordnung über die Versorgungsregelung vom 4. November 1915 erlassen werden, an seine Zustimmung gebunden, sodaß es ihm möglich ist, Ausfuhrverbote und ähnliche Maßnahmen zu hindern. — Die Fischpreise werden nun zwar nicht sofort wieder auf ein angemessenes Maß gesenkt werden können, es ist jedoch zu hoffen, daß dieses Ziel sich in nicht allzulanger Zeit erreichen läßt. Zum Reichskommissar für Fischversorgung ist der preußische Regierungsassessor v. Flügge ernannt worden. Die Geschäftsräume des Reichskommissars befinden sich zunächst Behrenstraße 64.

Strehla. Der Leutnant und Regimentsadjutant Holm von Egidy-Kreinitz ist mit dem Eisernen Kreuz Erster Klasse ausgezeichnet worden. — Vorige Woche wurde hier einem jungen Mädchen, das sich mit mehreren Bekannten in einem Kaffee aufhielt, das Portemonnaie aus dem Täschchen gestohlen. Die Gendarmerie ermittelte als Diebin eine Freundin der Bestohlenen, ein 20jähriges Mädchen von hier. — In den letzten Tagen der vorigen Woche wurden aus einer Feime des Rittergutes Lopitzsch mehrere Zentner Kartoffeln gestohlen. Der Dieb wurde von der Gendarmerie in einem Arbeiter und Hausbesitzer in Strehla ermittelt, bei dem sich größere Mengen Vorräte vorfanden. — In der Nacht zum Sonntag brannte auf Görziger Flur die Getreidefeime des Herrn Reinhold Kunze nieder. Sie enthielt 40 Schock Roggen und war bei der Aachen-Münchener Gesellschaft versichert. Man vermutet vorsätzliche Brandstiftung.

Zittau. Zittaus große Bergwälder, die so mancher Tourist wegen ihrer Naturschönheiten besucht, sind der wertvollste kommunale Forstbesitz in ganz Sachsen. Der Reinertrag aus den Holzschlägen ist ein bedeutender Regulator des jetzt über eine Million betragenden Haushaltsetats Zittaus. Demgegenüber tritt natürlich der Ertrag aus der Jagdbeute wesentlich zurück. Immerhin ist es z. Zt. der Fleischnot interessant, zu erfahren, daß in den Zittauer Waldungen im letzten Jahre insgesammt 686 Stück Wild im Gesamtwerte von 4810 M. erbeutet wurden. Darunter befinden sich 140 Rehe und 310 Hasen. Das andere ist Federwild und Raubzeug. Unter letzteren ist Meister Reinecke mit einer stattlichen Zahl vertreten. Hochwild wird in den Revieren nicht gepflegt. Dieses wechselt nur ausnahmsweise aus den benachbarten großen Revieren Böhmens über. Dafür bergen aber die Wälder als seltenes Wild den Auerhahn. Sein Abschuß bleibt nur wenigen Auserwählten vorbehalten. In den heurigen Schußlisten sind auch König Friedrich August und Prinz Ernst Heinrich mit je einem Hahn verzeichnet.

„Unter dem Sachsenbanner."

Eine Sammlung hervorragender Taten unserer Feldgrauen.

Im Auftrage des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums bearbeitet vom Königlich Sächsischen Kriegsarchiv.

Bei Craonne am 25. Januar 1915.

(ff) Immer wieder ist es erstaunlich, wie schmal die Grenze zwischen Erfolg und Mißlingen sein kann und wie ein einziger Zug, wenn er unter besonders schneidiger Führung steht, das Schicksal eines Bataillons, eines Regiments zu entscheiden vermag.

Es war noch im ersten Halbjahr des Feldzugs, bei Craonne. Und der Reserveoffizier, dem hier sein Ehrenkränzlein gewunden werden soll, ist am Schlusse des zweiten Volljahres von einer Granate zerrissen worden. Richard Karl Gruhne hieß er, war aus Leipzig und gehörte dem Lehrerstande an, dessen moralische Kraft in diesem Kriege ja überhaupt Wunder auf Wunder gewirkt hat.

Der Sturm im Regimentsverbande — Infanterie-Regiment Nr. 103 — war beschlossen. Die Artillerie, beruhigend verstärkt, schoß sich — man darf fast sagen „unauffällig" ein. Zwei Stunden lang. Ein Höllenlärm mit noch deutlich erkennbaren Einzelstimmen, die das Kaliber verrieten. Der Feind war in Dampf eingewickelt; seine Hauptstellungen, mit Erde und Trümmer aufgefüllt, lagen blos da, eben.

Befehlsgemäß flog außerdem der feindliche Graben durch zwei von den Unsern gewühlte Minengänge Punkt 3° nachmittags an zwei Stellen in die Luft. Und diese gewaltige Erschütterung und ihre gute Wirkung sollten das Signal für das Regiment sein, mit zehn Sturmkolonnen in Stärke von je 80 Mann vorzubrechen. Innerhalb der beiden dabei verwendeten Bataillone — das dritte blieb in Reserve — gab es zwei Sturmkompagnien, die Schießkompagnie und einen Stoßzug, an dessen Spitze der Kompagnieführer selber stand. In der Bezeichnung liegt deutlich genug die Aufgabe der einzelnen Teile. Der eine stürmt vor, der andere unterstützt das Vorgehen durch Feuer, der dritte hat die voraussichtlich gewonnene feindliche Stellung zu überrennen, um gefangen zu nehmen, was vielleicht jenseits des eroberten Grabens sich verbergen oder weiterkämpfen will.

Leutnant und Stoßzugführer Gruhne hatte 81 Gewehre zur Verfügung und 20 Pioniere, mit all ihren Schätzen ausgestattet, als da sind: Handgranaten, Bomben, Brandfackeln, Drahtscheren, Aexte. Dazu seine beiden Kompagnieoffiziere, die Leutnants Thiele und Franke; Franke war sein Verbandsbruder von der Universität her. Sie hatten eifrig darum gebeten, an der großen gefährlichen Unternehmung teilnehmen zu dürfen.

Bei der Sturmkompagnie, die seinem Stoßzuge vorausgehen sollte, mußte irgend etwas mißverstanden worden sein. Sie kam nicht so geschwind vom Flecke, wie die übrigen, gleichzeitig angesetzten Teile des Regiments, sondern legte sich halbwegs hin und feuerte. Die Ueberraschung des Feindes war damit unmöglich gemacht; er konnte sich vorbereiten. Da machte Leutnant Gruhne aus seinem Stoßzuge im Nu einen Sturmzug, stürzte mit brausendem Hurra selbständig vor, überholte die noch immer liegende Kompagnie, war eins, zwei, drei im feindlichen Graben, säuberte ihn und führte dann noch seinen Sonderauftrag aus, darüber hinaus zu dringen. Die Sturmkompagnie war nun natürlich gefolgt.

Aber er hatte bald keine 81 Gewehre mehr, keine Pioniere mehr zur Unterstützung, keinen auch von seinen Leutnants. Maschinengewehrfeuer aus der Flanke, berüchtigt genug, riß sie von seiner Seite.

Kerntruppen waren die Gegner gewesen, aus den Pyrenäen, Standort Pau, bei Lourdes. Sie ließen es den Unsern sauer werden, ihre Festung zu nehmen. Denn eine reguläre Festung war dies wohleingerichtete Erdwerk. Es gab da eine Wasserleitung und einladende sichere, trockene, warme Wohnräume. Die Kalksteinhöhlen hatten auch ihre Geheimnisse. Denn am nächsten Tage erst krochen die meisten

SLUB Wir führen Wissen.